



REDE ANLÄSSLICH DES FESTAKTES ZUM
DEUTSCHEN ZAHNÄRZTETAG 2009
IN MÜNCHEN

DR. PETER ENGEL,
PRÄSIDENT DER BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
(und zusätzliche Anrede!)

„Die Freiberuflichkeit der ärztlichen Tätigkeit ist ein tragendes Prinzip unserer Gesundheitsversorgung und sichert die Therapiefreiheit.“ Dieser Satz ist Teil des neuen Koalitionsvertrages. Er ist damit Bekenntnis einer Bundesregierung aus CDU, CSU und FDP.

Wird jetzt das, was wir seit Jahrzehnten als Grundgebot medizinischer und zahnmedizinischer Versorgung in Deutschland propagiert haben, tatsächlich auch auf politischer Seite zur *conditio sine qua non*? Hat die Freiberuflichkeit der Heilberufe in Deutschland jetzt wirklich die Chance, sich zu erholen und einem neuen, endlich wieder auf medizinische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit ausgerichteten Denken den gebührenden Platz zu schaffen? Noch bleiben diese Fragen offen.

Aber auch wenn ich nicht ohne Stolz bin, dass der Sachverstand des gesundheitspolitischen Teils im Koalitionsvertrag dem Einsatz von Berufskollegen zu verdanken ist – ich denke da insbesondere an den hier anwesenden Verhandlungsbeteiligten Herrn Staatsminister Heubisch, an den neuen Bundesgesundheitsminister und Kollegen Dr. Philipp Rösler sowie an Ministerin Frau Dr. Ursula von der Leyen – so bin ich doch praktizierender Realist:

Ich weiß, dass die systemischen Bedingungen und die ökonomischen Herausforderungen, die wir für ein zukunftsweisendes deutsches Gesundheitswesen zu bewältigen haben, die gleichen geblieben sind.

Sicherlich, manche Aussage im Koalitionsvertrag lässt aufhorchen.

- Sei es die beabsichtigte Novellierung der zwischen Bund und Ländern diskutierten Approbationsordnung,
- sei es das längst überfällige Moratorium für die elektronische Gesundheitskarte,
- sei es die Vereinfachung des Verfahrens für die Kostenerstattung,
- sei es die Ankündigung, dass die GOZ-Novellierung auf einem vernunftgeprägten Level fortgesetzt werden soll,
- oder sei es auch nur die eigentlich selbstverständliche, aus politischen Umständen

heraus aber begrüßenswerte Bestätigung, dass die freie Arztwahl als Prinzip der zahnmedizinischen und medizinischen Versorgung in Deutschland erhalten bleiben muss:

All das schafft zumindest die Grundlagen für vorbehaltlose, offene Gespräche.

Entscheidend wird aber sein, dass konsequent an deren Umsetzung gearbeitet wird. Nur dann kann ein Aufschwung zu einer nachhaltigen Verbesserung deutscher Gesundheitspolitik gelingen. Wir, meine Damen und Herren, sind bereit, aktiv dazu beizutragen.

All das muss dann aber auch tatsächlich den im Koalitionsvertrag verankerten Geist der Freiberuflichkeit atmen. Lassen Sie mich deshalb diese Grundsatzposition unseres Denkens und Handelns als Zahnärzte noch einmal klar und deutlich erläutern.

Freiberuflichkeit, wie wir Zahnärzte sie verstehen, basiert auf einem Wechselwirkungsverhältnis von Freiheit, Vertrauen und Verantwortung. Diese drei Maximen prägen – soweit es der derzeitige politische Rahmen noch zulässt – unser Handeln im Praxisalltag. Entsprechend bestimmend sind sie auch für unser berufspolitisches Denken.

Ja, meine Damen und Herren, wir brauchen Freiheit, wenn wir die Qualität der Betreuung und zahnmedizinischen Versorgung unserer Patienten auf dem Niveau halten wollen, das uns national wie auch international Anerkennung eingebracht hat. Nur so wird es weiterhin möglich sein, dass zahnärztliches Handeln auch künftig im Sinne des „State of the Art“ erfolgen kann. Wir müssen unseren Patienten eine auf den jeweiligen einzelnen Menschen abgestimmte Therapie gewähren können – und zwar so, wie es nach wissenschaftlichen Erkenntnissen erforderlich ist. Unsere Arbeit muss nach dem Prinzip des Nihil Nocere erfolgen können. Und letztlich brauchen wir diese Freiheit für unser Handeln auch, damit wir das alles in einem betriebswirtschaftlich vernünftigen Umfeld umsetzen können. Und die Patienten - das soll hierbei ausdrücklich betont werden - brauchen die Freiheit, dies ihrem individuellen Bedarf entsprechend nutzen zu können.

Wer vor diesem Hintergrund populistisch mit dem aktuellen Polit-Schlagwort „soziale Kälte“ aufwartet, der hört nicht gut zu:

Mit „Wir“ meine ich in diesem Zusammenhang eben nicht allein unseren Berufsstand, sondern immer die vertrauensbasierte Einheit von Patient und Zahnarzt. Das, meine Damen und Herren, deckt sich, so hoffe ich zumindest, auch mit dem, was die Regierungsfractionen in dem noch frischen Koalitionsvertrag unter Freiberuflichkeit verstehen. Die Freiheit zur Therapiewahl ist eben nicht die des Zahnarztes, sondern in erster Linie die des Patienten. Sie ist für den Patienten vergleichbar wichtig wie die im Koalitionsvertrag zugesicherte freie Arzt- und Zahnarztwahl.

Auch das macht Freiberuflichkeit aus. Das sichert und garantiert die hohe Qualität unserer Berufsausübung. Das wahrt dem Patienten seine Rechte wie auch seine Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt. Wer daran rüttelt, gefährdet Grundpfeiler unserer allgemein- und zahnmedizinischen Versorgung.

Schon deshalb möchte ich auch heute und einmal mehr ausdrücklich davor warnen, die Gesundheitsversorgung weiterhin auf letztlich nur noch einen Faktor zu reduzieren: Auf die Radikal-Ökonomisierung unseres Gesundheitswesens. Schluss damit! Jetzt ist der Zeitpunkt da, die Weichen anders zu stellen. Nutzen wir doch diese Chance für einen Neuaufbruch, zum Wohle der Patienten. Wagen wir uns endlich an intelligentere Lösungen. Wir sind bereit, unsere fundierten Vorschläge mit der Politik zu diskutieren.

Wir müssen wieder gemeinsam daran arbeiten, dass das Direktverhältnis Patient und Zahnarzt gestärkt wird. Zahnmedizinische Versorgung basiert darauf, dass wir das Vertrauen unserer Patienten in unser Handeln voraussetzen können. Nur dann werden nachhaltige Behandlungserfolge möglich. Eigentlich ist es eine ganz einfache Formel: Ohne Vertrauen keine Compliance!

Wir brauchen die Rahmenbedingungen und die Zeit, unseren Patienten unser Handeln zu erklären. Nur so können wir auch alternativ mögliche Therapieformen aufzeigen. Wir brauchen für unseren Beruf die betriebswirtschaftlich abgesicherte Möglichkeit, „sprechende Zahnheilkunde“ zu praktizieren.

Damit aber nicht genug: Wir brauchen das Prinzip der Eigenverantwortung, um gemeinsam mit unseren Patienten die jeweils erforderlichen und richtigen Schritte zu tun. Wir brauchen

deren Verständnis für lebenslange Prophylaxe genauso wie die individuelle und gesellschaftliche Einsicht, dass unser Handeln nachhaltig zu sein hat. Wir brauchen die Gewissheit, dass wir den Behandlungsablauf so gestalten können, dass nicht nur unsere rechtliche und existenzielle Sicherheit, sondern – vor allem und zuerst – der fachliche Erfolg möglich wird.

Dieses symbolische Dreieck aus Freiheit, Vertrauen und Verantwortung ist für den Beruf des Zahnarztes von wirklich grundlegender, ja entscheidender Bedeutung. Das zu verteidigen lohnt sich – für den Berufsstand, für unsere Patienten, und letztlich auch für die zahnmedizinische Versorgung unserer Gesellschaft .

Wenn wir aber auf Freiberuflichkeit als Grundlage unseres Handelns bestehen, hat das natürlich auch seinen Preis. Keine Rechte ohne Pflichten! Teil des zahnärztlichen Selbstverständnisses ist es daher, als Freiberufler einen maßgeblichen Beitrag für das Gemeinwohl dieses Landes zu leisten. Daran werden wir uns auch künftig messen lassen. Damit meine ich zwar auch, aber nicht nur das Recht und die Pflicht des Bürgers Zahnarzt zum gesellschaftliches Engagement. Für uns Zahnärzte muss es vor allem auch darum gehen, uns transparent und entschlossen für eine qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung dieser Gesellschaft einzusetzen.

Die von der Politik immer noch bestaunte Leistung der Optimierung in der Prävention, die messbare Veränderung der Mundgesundheit in der Bevölkerung, ist laut Koalitionsvertrag auch politisches Programm dieser Regierung. Diesen wichtigen Weg haben wir uns in den zurückliegenden Jahren durch hartnäckige Arbeit geebnet. Erreicht haben wir damit, dass man uns heute anhört und auch zuhört, wenn wir auf neu absehbare gesundheitspolitische Problemfelder hinweisen.

Ob es um die bevorstehende Altersgesellschaft mit all ihren Konsequenzen – nicht nur – für den Par-Bereich geht oder um die sich abzeichnenden Erkenntnisse systemischer Wechselbeziehungen zwischen oralen und anderen Erkrankungen: Man schenkt uns heute Gehör, weil man es vom Berufsstand der Zahnärzte inzwischen gewohnt ist, dass er nicht nur auf die Problemzonen dieses Staates zeigt, sondern auch mit konstruktiven und nachhaltigen Lösungsbeiträgen aufwartet.

Ja, wir haben Vorschläge, die dort helfen können, wo dieser Gesellschaft gewaltig der Schuh drückt. Unsere Lösungsansätze zur Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von älteren Menschen oder von Menschen mit Behinderungen sind weit mehr als nur eine aner kennenswerte ethisch motivierte Aktivität. Sie sind wichtiger Bestandteil des Selbstverständ nisses eines ganzen Berufsstandes, der sich als Teil dieser Gesellschaft begreift und sie aktiv mitgestalten will.

Und auch wenn die Spatzen es inzwischen von den Dächern des Berliner Reichstages pfei fen, dass vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen eine politische Scheu besteht, Hand an die nächste Gesundheitsreform zu legen: Wir werden jetzt Angebote machen.

Es ist an uns, durch Dialogbereitschaft, Sachverstand und klare Positionierung das, was diese Koalition als Absicht erklärt hat, mit Inhalten, nüchtern durchdachten Modellen und richtungsweisenden Ideen zu füllen. Diese werden sich aus unserem Selbstverständnis her aus auch künftig eng an den Bedürfnissen unseres Berufsalltages und dem Wohl unserer Patienten ausrichten.

Dabei sind wir uns durchaus bewusst, dass all das, was auf den ersten Blick als Liberalisie rung unserer Situation erscheint, gleichzeitig auch die Gefahr einer fortschreitenden Kom merzialisierung unseres Berufsstandes bergen kann. Wir haben da unsere einschlägigen Erfahrungen! Mehr und mehr geraten wir im Berufsalltag in eine gefährliche Zwickmühle aus Budget-, Zeit- und Sachzwängen. So tiefgreifende Veränderungen wie den Paragraphen 73 des SGB V und die daraus resultierenden Selektivverträge großen Stils werden wir nicht einfach ignorieren können. Wir müssen und werden deren Auswirkungen auf unsere Arbeit und vor allem die daraus resultierenden Folgen für unsere Patienten darstellen - und auch vor den absehbaren Konsequenzen warnen.

Meine Damen und Herren, wir werden es auch künftig nicht dulden, dass der von uns ge wünschte mündige Patient durch gesetzliche Zwangslage zu einem die Kosteneffizienz des Krankenversicherungswesens nur noch störenden Faktor degradiert wird.

Trotz der in den letzten Jahren widrigen Umstände haben wir es durch beispielhaftes Vorge hen geschafft, dass die politische Entscheidungsebene sehr wohl weiß, welche Vorteile das Kammerwesen freier Berufe für diese Gesellschaft bringt. Dieses Angebot besteht weiterhin.

In Deutschland, ich glaube, auf diese Zwischenbilanz können wir uns durchaus einigen, hat die Selbstverwaltung viel Nachteiliges verhindert, was eine Fremdbestimmung allgemein- und zahnmedizinischer Berufe für die Versorgung der Bevölkerung ansonsten gebracht hätte.

Unser Fach, unser Wissen ist viel zu komplex, als dass es durch Steuerung von außen die richtige Richtung nehmen könnte. Selbstverwaltung bedeutet, dass die ordnenden Aufgaben des Berufsstandes im Berufsstand selbst, aus dem Berufsstand heraus, zum Wohle des Berufsstandes, aber vor allem auch seiner Patienten und der Gesellschaft erfolgen müssen.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Es bleibt viel zu tun, damit der Zahnarzt, wie wir ihn verstehen, nämlich als Vertreter eines hochakademisch ausgebildeten, eigenverantwortlich agierenden freien Berufs, auch in Zukunft für eine qualitativ hochwertige, nachhaltig ausgerichtete Versorgung seiner Patienten da sein kann.

Wenn wir das gemeinsam angehen, bin ich sehr zuversichtlich, dass der freiberuflich tätige Zahnarzt und sein mündiger Patient ein Erfolgsmodell bleiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!